



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
André Schollbach

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 20. APR. 2021

Sanierungs- und Investitionsbedarf bei der Feuerwehr der Landeshauptstadt Dresden
AF1340/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über den gesamten Sanierungs-/Investitionsbedarf im Bereich der Feuerwehr gerichtet, wobei die Frage zeitlich lediglich durch den angegebenen Stichtag eingegrenzt wird. Diese allein vom Willen des Fragestellers abhängige Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Neben einem Ort und den eventuell betroffenen Personen fehlt es an einer inhaltlichen Verbindung zwischen den erfragten Sanierungsbedarfen untereinander sowie mit dem gewählten Stichtag. Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Unabhängig davon spricht auch der Kontext Ihrer bisherigen weitgehend inhaltsgleichen Anfragen zum Thema „Sanierungs-/Investitionsbedarf im Bereich der Feuerwehr“ und auch zu anderer kommunaler Infrastruktur (Straßen, Kindertagesstätten, Kultureinrichtungen, Schulgebäude, Sportstätten, Klinikum) seit mindestens 2013 für eine ganz allgemeine Ausforschungsanfrage, die pauschal auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtet ist und in Sachsen - mit Rücksicht auf begrenzte Verwaltungsressourcen - gerade nicht vom Fragerecht eines einzelnen Stadtratsmitgliedes gedeckt ist. Exemplarisch sei insoweit nur auf folgende Anfragen verwiesen: für den Bereich der Feuerwehr: AF0383/20, AF2906/19, AF2189/18, AF1539/17, AF0978/16, AF0301/15, AF2733/14 und AF1993/13; sowie etwa für den Bereich der Schulgebäude: AF0351/20, AF2844/19, AF2175/18, für den Bereich der Kindertagesstätten: AF0371/20, AF2843/19, AF2143/18 oder für den Bereich der Straßen: AF0318/20, AF2856/19, AF2176/18.

Würden diese Fragen gemeinsam mit der aktuellen Anfrage zu einer Anfrage gebündelt und als nur eine Anfrage eingereicht, läge der allgemeine Ausforschungscharakter auf der Hand. Die Aufspaltung in zeitlich leicht versetzt und jährlich wiederholt eingereichte Einzelfragen ändert nichts an dem augenscheinlich angestrebten allgemeinen Gesamtüberblick und verringert im Übrigen auch den mit einer Beantwortung verbundenen Verwaltungsaufwand nicht.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:"

„Hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Anfrage zum Thema „Sanierungs- und Investitionsbedarf bei der Feuerwehr der Landeshauptstadt Dresden:

Wie hoch (in Euro) war zum 31.12.2020 der Sanierungs- bzw. Investitionsbedarf bei der Feuerwehr der Landeshauptstadt Dresden?“

Der Schwerpunkt des Sanierungs- und Investitionsbedarfes ist mit 77 Mio. Euro im Bereich der Bauvorhaben des Brand- und Katastrophenschutzamtes zu konstatieren. Auf die Gerätehäuser der Stadtteilfeuerwehren entfallen dabei 23,8 Mio. Euro, auf die Objekte der Berufsfeuerwehr 10,2 Mio. Euro und weitere 23,8 Mio. Euro auf Rettungswachen. Hinzu kommt der Bedarf für einen zentralen Rettungsdienst- und Katastrophenschutzstützpunkt, dessen Investitionssumme derzeit nicht abschließend quantifiziert werden kann, da die konkreten Bedarfsplanungen noch nicht abgeschlossen sind. Zunächst sind für dieses Vorhaben 19,2 Mio. Euro im aktuellen Finanzplan angesetzt; der abschließende Investitionsbedarf wird weitaus höher sein.

Von den erforderlichen 77 Mio. Euro sind 48,5 Mio. Euro im Investitionsplan bis 2025 eingestellt. Schwerpunktmäßig sollen mit diesen Mitteln folgende Vorhaben realisiert werden:

- Neubau Gerätehaus Stadtteilfeuerwehr Mobschatz
- Neubau Gerätehaus Stadtteilfeuerwehr Zaschendorf/Schönfeld
- Umbau/Anbau Gerätehaus Stadtteilfeuerwehr Rockau (Planungsleistungen)
- Neubau Gerätehaus Stadtteilfeuerwehr Langebrück
- Neubau Gerätehaus Stadtteilfeuerwehr Weißig

- Sanierung Feuerwache Übigau
- Sanierung Feuerwache Striesen (Planungsleistungen)
- Neubau Fahrzeughallen Feuerwache Striesen (Planungsleistungen)

- Neubau Rettungswache Leuben
- Neubau Rettungswache Reick (Planungsleistungen)
- Neubau Rettungswache Bühlau/Weißer Hirsch
- Neubau Rettungsdienst- und Katastrophenschutzstützpunkt

Neben diesen baulichen Investitionsbedarfen ist aktuell ein Bedarf für Ausrüstungsgegenstände und Einsatzfahrzeuge in Höhe von insgesamt 44,8 Mio. Euro festzustellen. Davon konnten im Investitionsplan bis 2025 40,3 Mio. Euro gesichert werden.

Alle genannten Bedarfe werden fortlaufend den aktuellen Erfordernissen sowie Kostenentwicklungen angepasst und mit der Fortschreibung der zugrundeliegenden Fachkonzepte (Brandenschutzbedarfsplan und Rettungsdienstbereichsplan) den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert

